



# HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

Förderproduktnummer  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
613 01	Zuweisungen an die Kommunen aus Grunderwerbsteuer neu	0	+158.333.000	158.333.000

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die von der Landesregierung in 2011 gekürzten KFA-Mittel in Höhe von insgesamt 344 Mio. Euro werden an die Kommunen zurückgeführt. 158.333.000 EUR hiervon erfolgen über die Rückführung der außerhalb des KFA entzogenen Mittel aus der Streichung des kommunalen 1/3 Anteils aus der Grunderwerbsteuer (Ausgangswert Grunderwerbsteuersatz 3,5%).

Wiesbaden, 17.11.2011

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**